

## Neue Corona-Regelungen für die VHS Umkirch

Das Land Baden-Württemberg hat am 27.09.2022 eine neue Corona-Verordnung verkündet, die am 01.10.2022 in Kraft getreten ist. Grundlage ist das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes.

Auch für Volkshochschulen gelten jedoch die allgemeinen Regelungen in § 2 der Corona-Verordnung:

- das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m
- ausreichende Reinigung und Hygiene
- das Tragen einer medizinischen oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- regelmäßiges Lüften

Die Landesregierung hat am 15.11.2022 die Corona-Verordnung zur Absonderung angepasst. Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, müssen sich nun nicht mehr in Isolation begeben. Sie müssen allerdings fünf Tage lang außerhalb der eigenen Wohnung eine Maske (medizinische Maske oder FFP2- Seite 2/5 Maske) tragen. Wir bitten, bei einem positiven Test auf den Kursbesuch zu verzichten. Falls dies nicht möglich ist, wird das Tragen einer FFP2-Maske dringend empfohlen, um die anderen Anwesenden zu schützen.

Einen freiwilligen tagesaktuellen Corona-Test können Sie mit vorheriger Terminvereinbarung im "Kosmetikstudio im Gutshof" oder in der "Apotheke am Gutshof" machen: [Corona-Antigen-Schnelltest - Apotheke am Gutshof, Umkirch \(apo-schnelltest.de\)](#).

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: [Aktuelle Infos zu Corona: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#).

Nutzen Sie bei Fragen unseren Telefonservice 07665 / 505-16 oder 505-18 oder [vhs@umkirch.de](mailto:vhs@umkirch.de).

Ihr Team der VHS Umkirch